

### 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Trostberg Änderungsbereich Gumpertsham

Verfahrensvermerke:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 30.01.2013 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Entwurf des geänderten Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.07.13 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.08.13 bis 06.09.13 öffentlich ausgelegt.

Trostberg, 09.09.13

Schleid  
1. Bürgermeister



Die Stadt Trostberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom 23.10.13 den geänderten Flächennutzungsplan gemäß § 5 BauGB festgestellt.

Trostberg, 25.10.13

Schleid  
1. Bürgermeister



Das Landratsamt Traunstein hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 29.01.14, Nr. 14-2013, gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die Genehmigung wurde im Amtsblatt der Stadt Trostberg am 14.03.14 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der geänderte Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer-Nr. 22, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Änderungsplan wird damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Trostberg, 17.03.14

Schleid  
1. Bürgermeister



**Aufstellung - Änderung**  
genehmigt mit Bescheid vom 29.01.2014  
Aktenzeichen 140-7402-14-2013  
Landratsamt Traunstein  
Rupert Seeholzer  
Kreisbaumeister

Stadt Trostberg  
Hauptstraße 24  
83308 Trostberg



Tel.: 08621/801-0 Fax: 08621/80180

Planungsbüro U-Plan  
Mooseurach 16  
82549 Königsdorf



Tel.: 08179/925540 Fax: 08179/925545

Fassung vom: 30.01.2013

Geändert am: 08.07.2013



#### Zeichenerklärung

Darstellungen:

- Grenze des Änderungsbereiches
- Dorfgebiet
- Grünflächen
- Bauverbotszone gemäß § 9 FStrG